

## **13 - A5 Links sein heißt kein Vaterland zu haben: Nein zu Herkunfts-DNA-Tests!**

Antragsteller\*in: Stadtbezirk Kalk  
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

**Weiterleitung an:** Landeskonferenz der NRW Jusos, Parteitag der KölnSPD

### **Antragstext**

1 DNA-Tests zur genetischen Erforschung der eigenen Herkunft erfreuen sich  
2 weltweit wachsender Beliebtheit. Doch das ist ein Problem. Denn wo Daten, zumal  
3 genetische, einmal erhoben, verarbeitet und auswertbar gemacht werden, da nutzt  
4 man sie auch. Zwar bleiben die Ergebnisse bislang in den Händen der Personen und  
5 Unternehmen, die sie erheben - doch auch Staaten beginnen zunehmend, die  
6 "biogeographische Herkunft" von Personen zu ermitteln und, bislang  
7 ausschließlich, in der Strafverfolgung einzusetzen.

8 Wissenschaftler\*innen zweifeln an der Seriosität der genutzten Methoden zur  
9 Ermittlung der "biogeographischen Herkunft": Unternehmen laden die genetischen  
10 Informationen in ihre (wachsenden) Datenbanken und prüfen sie auf  
11 Übereinstimmungen mit anderen DNA-Daten aus unterschiedlichen Regionen der Welt.  
12 Je nach Datenbank weichen das Ergebnis und die damit ermittelte "Herkunft" also  
13 voneinander ab. Der Genetiker Mark Stoneking führt dazu aus: "Diese Daten sind  
14 nicht realistisch, sondern modellbasiert. [...] Die Prozentangaben sind nur eine  
15 ungefähre Einschätzung und sollten nicht zu ernst genommen werden. [...] Was man  
16 kann, ist großflächige geografische Räume festzulegen, aber so viel Prozent  
17 britisch, deutsch oder irisch, das sind Märchen. Das ist nicht korrekt."(1)  
18 Zumal Menschen die Grenzen zwischen Staaten gezogen haben - mit der DNA hat das  
19 nichts zu tun.

20 Für den Privatgebrauch sind DNA-Tests zur "Entdeckung" der eigenen  
21 "Ahnengeschichte" bereits seit längerem erhältlich. Dabei entstehen riesige DNA-  
22 Datenbanken, die Unternehmen neben den eigentlichen Ahn\*innenforschungsanliegen  
23 der Käufer\*innen unter anderem "für interne Geschäftszwecke, zur Verbesserung  
24 und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, [und] zur Durchführung  
25 interner Datenanalysen" verwenden können (AGB MyHeritage; 08.02.2021). Das  
26 Verlangen danach, mehr über die eigene Herkunft zu erfahren, wird somit für

27 kommerzielle Zwecke mit nicht absehbaren Konsequenzen genutzt - die Käufer\*innen  
28 zahlen dafür nicht nur mit viel Geld, sondern auch mit ihrer DNA - und somit  
29 gleichzeitig auch mit der DNA ihrer Angehörigen, was deren Rechte verletzt und  
30 etwa Krankenkassen und ähnlichen Playern neue Möglichkeiten der  
31 "Risikoermittlung" erschließt. Die Weitergabe von Daten an Versicherungen und  
32 weitere Institutionen ist den AGB mehrerer Anbieter\*innen zufolge derzeit nur  
33 mit Zustimmung der Käufer\*innen möglich, was jedoch nicht für die Ewigkeit  
34 festgeschrieben sein muss. Das Risiko einer (zwangsweisen) Anzapfung derartiger  
35 Datenquellen durch entsprechende staatliche Erlasse ist ebenso real wie die  
36 Bedrohung durch Hacker\*innenangriffe.

37 Im Kontext der Auswertung von DNA-Daten im Zuge strafprozessualer Ermittlungen  
38 ergeben sich zusätzliche Probleme: Erstens sind viele DNA-Spuren an Tatorten  
39 verunreinigt oder mit anderen DNA-Spuren vermischt und somit nicht eindeutig  
40 auswertbar. Zweitens sind die Proben geographisch nur so unspezifisch  
41 auswertbar, dass lediglich große Abweichungen in der DNA sauber identifiziert  
42 werden können. Somit sind nur Spuren, die zu Täter\*innen mit von der  
43 Mehrheitsbevölkerung "abweichender" DNA führen, in der polizeilichen Fahndung  
44 mit Mehrwert verwertbar. Aus diesem Grund ist auch die Nutzung genetischen  
45 Materials zur Fahndung nach Täter\*innen anhand phänotypischer (also äußerlich  
46 erkennbarer) Merkmale wie Augen-, Haar- und Hautfarbe kritisch zu sehen, da sie  
47 Racial Profiling in ähnlicher Weise befeuert. Auch diese Merkmale sind bei der  
48 Fahndung nur hilfreich, wenn sie den Personenkreis, nach dem gefahndet wird,  
49 merklich einengt. Aufgrund des fehlenden Mehrwerts der Auswertung von DNA-Proben  
50 weißer Menschen zu Fahndungszwecken wird so in der Berichterstattung wie im  
51 Ermittlungsgeschehen selbst ein Fokus auf BIPOC gelegt. Die Validität der DNA-  
52 Auswertung zu Fahndungszwecken ist somit sehr begrenzt, bietet allerdings  
53 dennoch eine Grundlage für Racial Profiling, da die Polizei aufgrund der  
54 biogeographischen DNA-Analyse einen begründeten Verdacht von Tatverdächtigen  
55 etwa aus dem afrikanischen Raum aussprechen kann, der Fahndungserfolg bei diesen  
56 Personen somit wachsen dürfte und sich somit (straffällige) BIPOC häufiger in  
57 den Kriminalstatistiken wiederfinden werden.

58 Mit diesen „wissenschaftlichen“ Methoden im Rücken lassen Rechte schon jetzt  
59 Gesetze verabschieden. Wie real die Gefahr einer staatlichen Nutzung von DNA-  
60 Auswertungen zur Abstammung von Personen bereits heute ist, zeigt etwa der  
61 Freistaat Bayern. Dieser umgeht im BayPAG (Bayerisches Polizeiaufgabengesetz)  
62 die ansonsten hohen Nutzungsanforderungen an die DNA-Analyse-Datei des  
63 Bundeskriminalamtes, indem er "zum Zwecke der Feststellung des DNA-  
64 Identifizierungsmusters, [die Erfassung] des Geschlechts, der Augen-, Haar- und  
65 Hautfarbe, des biologischen Alters und der biogeographischen Herkunft des  
66 Spurenverursachers" ermöglicht. (2,3,4,5) Diese Zwecke gehen weit über die reine  
67 1:1-Überprüfung der Passung zweier Proben miteinander hinaus. Zwar scheiterte  
68 Bayerns Versuch, dies 2019 auch in der Strafprozessordnung des Bundes zu  
69 implementieren und somit bundesweit DNA-basiertes Racial Profiling zu  
70 ermöglichen. Eine im Koalitionsvertrag vereinbarte "Ausweitung" der DNA-Analyse

71 haben CDU und SPD in diesem Zuge allerdings bereits beschlossen.

72 Nach Recherchen von belltower.news gab es in Deutschland bis vor wenigen Jahren  
73 bislang eine Untersuchung der "biogeographischen Herkunft": bei der Ermordung  
74 durch den NSU der Polizistin Michelle Kiesewetter. Die DNA deutete angeblich auf  
75 "eine Frau osteuropäischer Herkunft" als Täterin hin, was Sintize und Romnja  
76 einem Generalverdacht aussetzte (mindestens 800 Personen mussten eine  
77 Speichelprobe abgeben). Die DNA stammte von einer Mitarbeiterin der Firma, die  
78 die Wattestäbchen für die forensische Abteilung der Polizei herstellte. Die NSU-  
79 Mörder\*innen blieben unentdeckt, der Zentralrat der Sinti und Roma beklagte noch  
80 2018, Minderheiten würden "dadurch pauschal kriminalisiert und massiv  
81 verdächtigt." (6)

82 Schlussendlich gilt: Humanität entsteht nicht durch Herkunft. Wer aufgrund  
83 seiner vermeintlich anteilig nicht-deutschen Herkunft glaubt, gegen Rassismus  
84 immun zu sein, weiß ebenso wenig über Humanität und Anstand wie der Blut-und-  
85 Boden-Nazi. Der Wert eines Menschen bemisst sich nicht nach seiner Herkunft -  
86 weder im Stammbaum, noch in der DNA.

87 Die Jusos fordern daher alle Parteiinstanzen dazu auf, sich für die Einhaltung  
88 des geltenden Datenschutzrechts durch die Anbieter privater DNA-Tests  
89 einzusetzen. Das gilt insbesondere für den Grundsatz der Datenminimierung, der  
90 eine Anonymisierung der erhobenen Daten nach Abschluss des Auftrags der  
91 Käufer\*innen vorschreibt, und für das Verbot, ohne Einwilligung der Käufer\*innen  
92 Daten an Krankenkassen oder sonstige Dritte weiterzugeben. Es muss verhindert  
93 werden, dass umfangreiche Datenbanken mit den DNA-Informationen bestimmbarer  
94 Personen entstehen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Käufer\*innen  
95 über die bestehenden Zweifel an der Aussagekraft der Analyseverfahren informiert  
96 werden. Die Rückführung auf bestimmte Nationalitäten ist nicht seriös und im  
97 Sinne des Verbraucher\*innenschutzes zu untersagen.

98 Für den strafprozessualen Rahmen fordern die Jusos weiterhin, auch hier auf  
99 Tests zur methodisch umstrittenen Ermittlung der "biogeographischen Herkunft" zu  
100 Fahndungszwecken zu verzichten und auch die genetische Ermittlung von Haut-,  
101 Augen- und Haarfarbe zu Fahndungszwecken zu untersagen.. Ein direkter Abgleich  
102 zweier DNA-Proben miteinander, wie er bereits seit vielen Jahren zur  
103 Identifizierung von Täter\*innen im Zuge von Ermittlungsverfahren vorgenommen  
104 wird, soll weiterhin möglich sein. Ein entsprechendes Verbot der Ermittlung der  
105 „biogeographischen Herkunft“ muss schließlich im Gefahrenabwehrrecht der Länder  
106 verankert werden. Vor allem bei der Prävention von Straftaten besteht sonst die  
107 Gefahr rassistischer Diskriminierungen. Regelungen wie Art. 32 Abs. 1 S. 2  
108 BayPAG sind daher zu unterlassen bzw. aufzuheben.

109 Quellennachweise:

- 110 (1) <https://taz.de/Genetiker-ueber-Herkunftsnachweise/!5550032/>
- 111 (2) [https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-](https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/)
- 112 [nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/](https://netzpolitik.org/2018/bayern-als-vorbild-polizei-soll-bald-nach-genetischer-herkunft-fahnden-duerfen/)
- 113 (3) [https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-](https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-machen-moechte/)
- 114 [machen-moechte/](https://netzpolitik.org/2019/dna-ist-kein-augenzeuge-der-eine-aussage-machen-moechte/)
- 115 (4) [https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/)
- 116 [bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/](https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/vertiefte-dna-analyse-verbot-bayern-polizei-rechtsgrundlage-landesrecht-umgehung/)
- 117 (5) [https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-](https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/)
- 118 [dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/](https://www.dr-datenschutz.de/bayerische-polizei-nutzt-dna-analyse-schlupfloch-datenschutz-ja-mei/)
- 119 (6) [https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-](https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/)
- 120 [analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/](https://zentralrat.sintiundroma.de/racial-profiling-und-erweiterte-dna-analysen-in-kriminalpolizeilichen-ermittlungen/)

## **Begründung**

„Ubier, Römer un Franzose,

Jottweißwer leet irj'ndjet he.

Mer sinn Bastarde un stolz drop,

Dat mer uss uns nit schlau weed.“.

(BAP: "Für 'ne Moment")